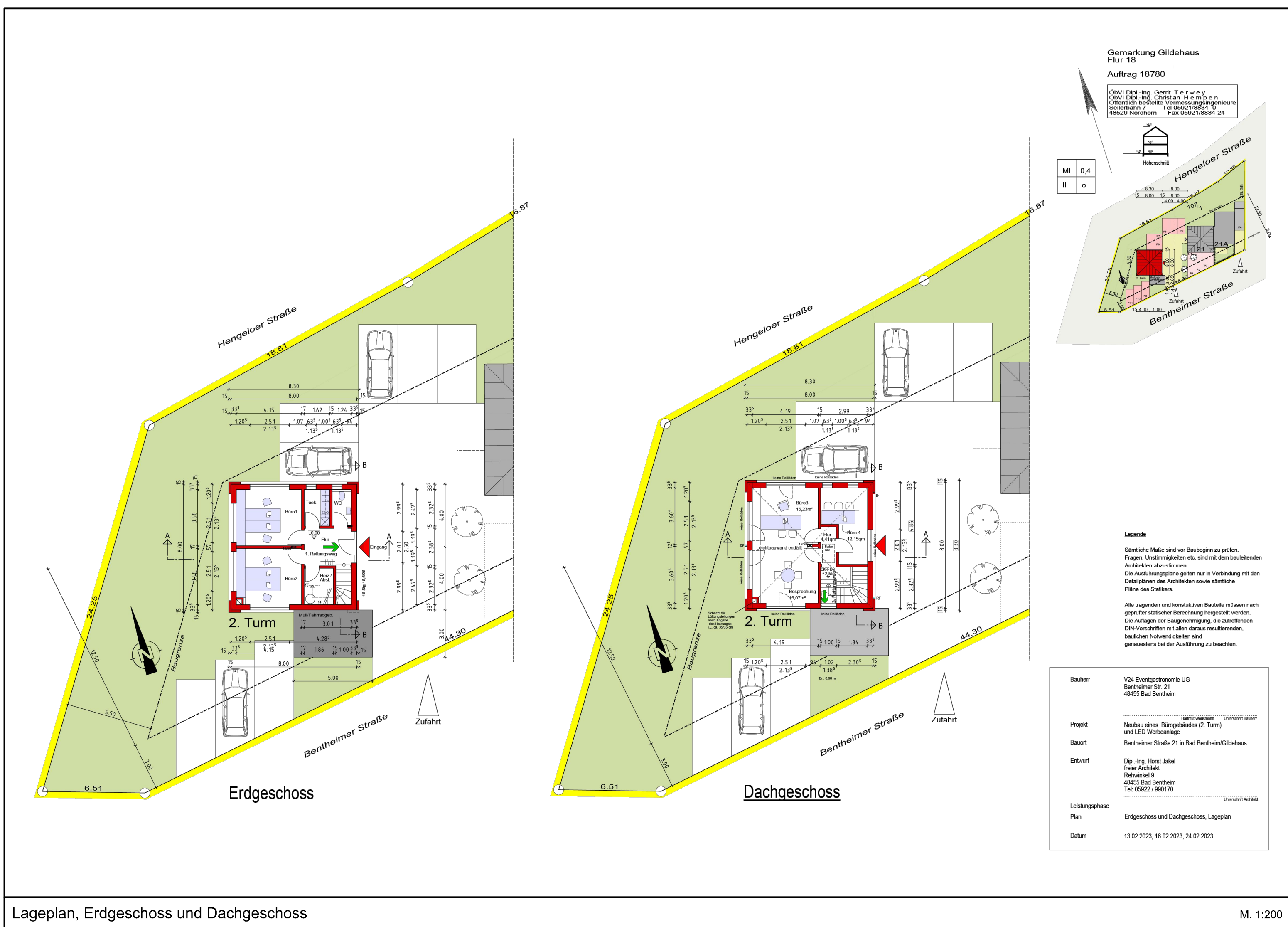


VORHABENBESCHREIBUNG

Der Vorhabenträger beabsichtigt einen zweiten Turm westlich des bestehenden Turmes zu errichten, der von der Architektur und der Grundrissaufteilung in etwa dem Bestandsgebäude entspricht. Die V24 Eventgastronomie beabsichtigt das Objekt zu vermieten. Als Nutzungen kommen Büro, Dienstleistung oder auch kleine Ladenlokale in Frage.

— Geltebereichs Vorhaben- und Erschließungsplan



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Bentheim diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 "Gildehaus-Ost", 8. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Bentheim, den (SIEGEL)
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Bentheim, den
 Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung wurde vom 17.10.2023 bis 17.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bad Bentheim, den
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2023 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Bentheim, den
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104 "Gildehaus-Ost", 8. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

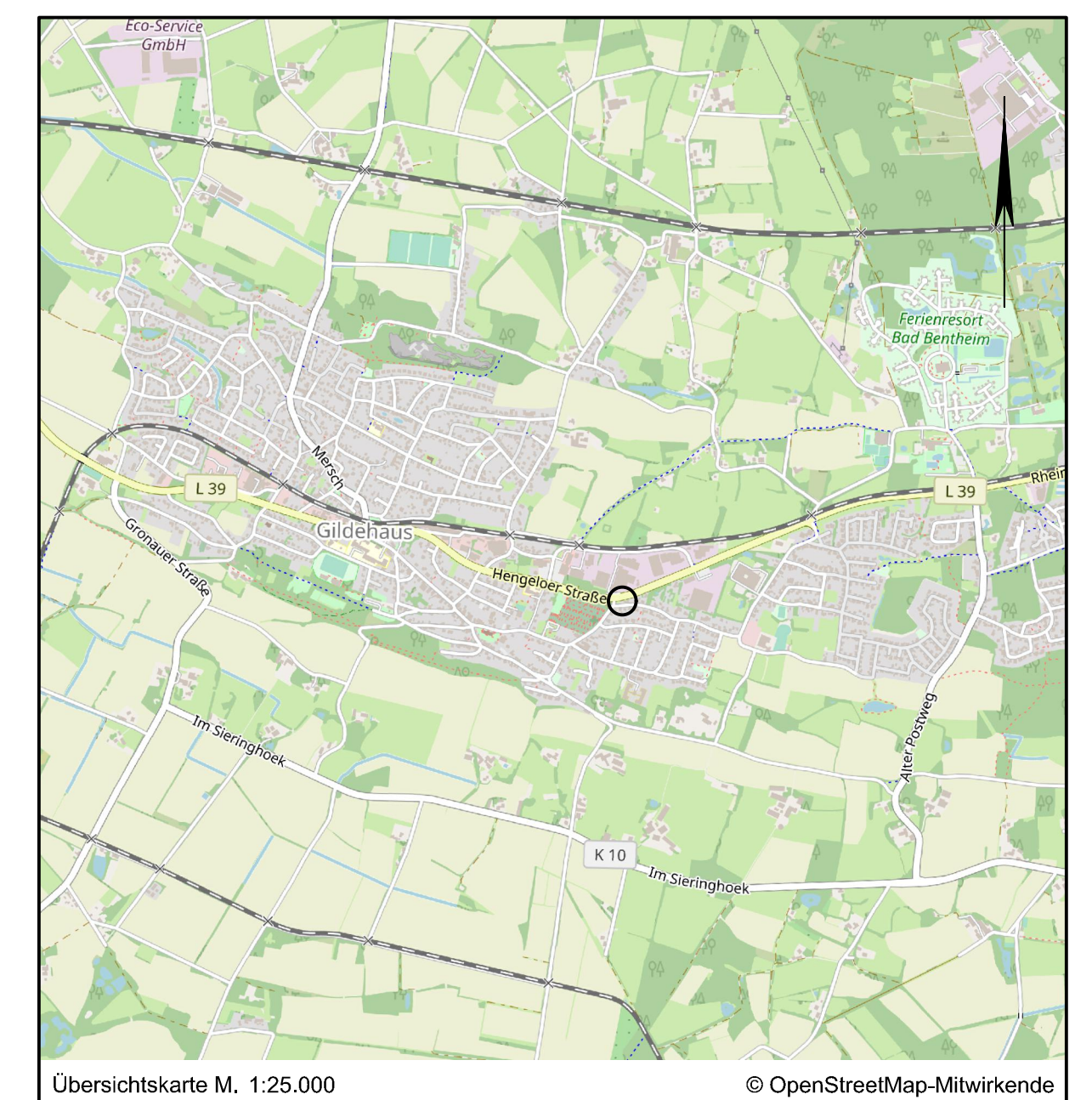
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bad Bentheim, den
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bad Bentheim, den
 Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
 gez. ppa. Desmarowitz Mathias Desmarowitz	bearbeitet	11.2023 Wm
	gezeichnet	11.2023 Ber
	geprüft	12.2023 Dw
	freigegeben	12.2023 Dw

Wallenhorst, 13.12.2023

Plan: H:\B_BENTH\22259\PLANE\BPNP_bplan-104-8aen_01_LP-Abschrift.dwg(Abschrift V+E)

Stadt Bad Bentheim
 Vorhaben- und Erschließungsplan zum
 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104
 "Gildehaus-Ost", 8. Änderung

Verfahren gemäß § 13a BauGB

ABSCHRIFT	V+E	Maßstab 1:500/1:200/1:100
-----------	-----	---------------------------